

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementpreis beträgt 5.— Mark für das Werkjahr ohne Beitragszoll.

Gutsatsen müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Einzelpreis beträgt 70 Pf. für die 8-seitige Zeitung. Der Betrag ist im vorraus zu entrichten.

Nr. 40

Sonntag, den 3. Oktober

1920

Warum sind die Cigarrenverträge verlängert worden?

Nach der Revolution war auch für die Deutschen Tabakarbeiter-Verein und damit für die deutschen Tabakarbeiter der Zeitpunkt gekommen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Unternehmensorganisationen auf zentrale Grundlage tariflich zu regeln. An dieser Stelle entschied sich ausnahmsweise einseitig, werden müssten, bis genauer abzuhelfen überkommen, was den zentralen Tarifverein gezielt werden konnten, so daß es gelang, eine zentrale Grundlage noch einmal daran einzugeben. Es kam die Kellierung der Tarifvereine, daß die Massenorganisationen der Arbeiterschaft hierzu wünschten, daß die Tabakarbeiter sich in großer Zahl ihrer Organisationen hielten und daß die Hindernisse überwunden wurden, um allen Branchen, mit Ausnahme der Robinstabakbranche, unter Tarifverträgen auf zentrale Grundlage abzustellen. Der Anfang wurde am 14. März 1919 in der getrennten Verhandlung gemacht, es folgte die Zigarrenverhandlung am 17. Januar 1920, und schließlich die Rauh- und Schnupftabakherstellung am 27. Januar 1920. Bei der Versetzung der Tarifverträge im Tabakgewerbe ist es erklärlich, daß ein Aufbau der bestehenden Branchen nicht überall so einfach erfolgen konnte. Um leichter und am ehesten möglichst nach der Regelung in der Rauh- und Schnupftabakherstellung zu richten, wurde die Lohn- und Arbeitsbedingungen ganz Deutschland einheitlich geregelt und der Unternehmensvertrag durch Festsetzung von Tarifverein mit verbleibenden Tarifabschlüssen Rechnung stellten. Schwerer war schon die Regelung in der Zigarrenherstellung. Hier diese wurden nur die Arbeitsbedingungen einheitlich geregelt und im übrigen abweichen für die einzelnen Betriebe festgesetzt. Auch wenn die Mindestlöhne dann in den einzelnen Branchen vereinbart wurden, so bedarf kaum der Erhaltung, daß unter diesen Umständen von einem einheitlichen Aufbau der Zigarrenbranche kaum die Rede sein könnte. Weder entstand gegen die Tarifverträge in der Zigarrenherstellung. Der Hauptprozeß für die Tarifverträge sind dann in den einzelnen Branchen keine Mindestlöhne oder Lohnfeststellungen, sondern der Tarif regelt nur die Arbeitsbedingungen und überläßt die Lohnregelung der Vergesellschaftung in den einzelnen Orten und Betrieben. Allerdings ist auch hier in Aussicht genommen, einen Sondertarif für das ganze Reichsgebiet aufzufassen und den einzelnen Orten und Betrieben wird empfohlen, die Möglichkeit einer Vereinbarung der Lohnverhältnisse einzuführen. Doch so leicht kann von einer einzigen Regelung der Lohnfrage in der Zigarrenherstellung noch nicht gesprochen werden.

So bedarf wohl keiner Erklärung dafür, daß die formal im Tabakgewerbe abgeschlossenen Weichen und Tarifverein nicht alle den bestehenden Bedürfnissen der Tabakarbeiter entsprechen und Wünsche aufzufassen hatten. Das wird auch bei früheren Tarifverhandlungen der Fall sein, und zwar, weil die Tarifvereinigung für die einzelnen Bestimmungen eines Tarifvertrages sich ändert. Also die ehemalig abgeschlossenen Tarifverein waren unvollkommen und ganz selbstverständlich mußte in beiden der Tabakarbeiter das Bestehe vor den Sätzen sein, die Mängel des Tarifs zu befeilen und Verbesserungen herbeizuführen. Theoretisch wäre jetzt Möglichkeit dazu vorhanden gewesen. Was ist statt dessen? Alle im Tabakgewerbe bestehenden Tarifverein auf zentrale Grundlage sind verlängert, was das wesentliche Änderungen der grundfestsamen Annahmen vorgenommen worden wären. So ist der Tarifvertrag für die Zigarrenherstellung am 1. Oktober 1920, um ein weiteres Jahr verlängert worden. Der Tarifvertrag für die Zigarrenherstellung, der bis zum 1. November dieses Jahres galt, läuft jetzt bis zum April 1921. Zum 1. November nächstes Jahre werden die Tarife für die Rauh- und Schnupftabakherstellung verlängert. Der Tarif für die Rauh- und Schnupftabakherstellung gilt also zum 1. November und der für die Tabakherstellung gilt als zum 1. Dezember dieses Jahres. Und die Verlängerung, oder was damit gleichbedeutend ist, die Abschlüpfung der bestehenden Tarife spricht nicht etwa einem Diktat des Vorstandes, sondern beruht auf Beschlüssen von Branchen- und Betriebsvertretungen der Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Vereins, die sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt haben. Eine am 12. Januar dieses Jahres in Dresden gehaltene Mindestkonferenz der Zigarrenarbeiter bestätigte gegen 5 Stimmen, ohne einen Abstimmungsberechtigten Platz zu nehmen. Dieser Beschuß ist auch eine Anerkennung auf dem am 8. März in Göttingen getroffenen Vorschlag, indem man die Tarifvereinigung mit dem Tarifvertrag, den Haushaltsertrag gekündigt hat. Auch die Rauh- und Schnupftabakarbeiter bestanden auf ihren Tarifkonferenz am 30. Juni in Hannover, von einer Kündigung des Tarifs

abzusehen. Auf den Tarifkonferenzen und auch auf der Konferenz des Tarifrates der Zigarrenbranche sowie auf der Konferenz der Rauchtabakarbeiter wurden ähnliche Beschlüsse nicht gefasst, um dem Vorstand bei den eventuellen Verhandlungen die nötige Bewegungsfreiheit zu verschaffen. Die meisten Sitzungen dieser Konferenzen gaben ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß man von einer Tarifkündigung absieben solle. Auf einer Tarifkonferenz wurde ein formeller Antrag auf Tarifkündigung sehr einstimmig abgelehnt.

Wenn nun die Tabakarbeiter auf die Gestaltung ihrer Tarife viele berechtigte Wünsche haben und wenn sie sich auf die Kellierung der Tarifvereinigung einstimmen, so muß auch viele Interessen zu befriedigen sind, so muß von einer Tarifkündigung Abstand genommen werden und die bestehenden Tarife ohne grundfestsame Veränderungen verlängert werden. Für eine solche Verlängerung müssen schwierigste Gründe vorhanden sein.

Deutschland befindet sich seit längerer Zeit in einer schweren wirtschaftlichen Krise. Es läßt sich nicht vorstellen, wann und wie diese Krise enden wird. Alles Vorausicht nach wird die Arbeitslosigkeit im kommenden Winter einen Stand erreichen, wie nie zuvor. Der geplante geplante Arbeitersatz ist zu gut zu beweisen.

Der Arbeitersatz ist, was es in der Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gehen soll, Überzeugung.

Der Anfang wurde am 14. März 1919 in der

Zigarrenherstellung gemacht, es folgte die Zigarrenherstellung am 17. Januar 1920, und schließlich die Rauh- und Schnupftabakherstellung am 27. Januar 1920. Bei der Versetzung der Tarife ist die Krise in der letzten Zeit ebenso wie die Arbeitslosigkeit verschärft worden. Es ist nicht möglich, die Tarife zu verlängern, während die Preise für die Lebensmittel und sonstige notwendigen Sachverständige einen mehr steigenden fallenden Tendenz aufweisen. In einer solchen Situation ist es außerordentlich schwer, mit Erfolg grundlegende Veränderungen in einem Tarifvertrag zur Annäherung zu bringen. Wenn das bestellten berechtigten Bedürfnisse ist leicht. Aber was dann, wenn die Tarifbedürfnisse nicht darauf einstimmen oder gar mit Verschlechterungen anstreichen? Ist es dann in einer Zeit wie der jetzigen möglich oder angebracht, in einen Kampf einzutreten zu können? Die Beschlüsse der Branchen und Tarifkonferenzen geben hierauf eine deutliche Antwort. Hinzu kommt, daß dies trifft, daß die Tarife in der Zigarrenherstellung zu, das sie noch ganz nicht einmal überprüft wurden sind. Im bestellten Gebiet war es erst in der vorherigen Woche möglich, einen Tarifvertrag abschließen zu können, und auch andere Tarifverein, so am Niederrhein und in Norddeutschland, sind noch nicht genug, um ihre Wichtigkeit voll erkennen zu können. Es müssen also die Tarife erst einmal überall durchgeführt und zwar eine längere Zeit, um erreichen zu können, was verbessert werden muss und wie es verbessert werden kann.

Tarifverträge sind in einer beweglichen Zeit wie der jetzigen ein recht zweckmäßiges Schwert. Sie bestimmen die Löhne für eine bestimmte Zeit und hindern dadurch die Arbeitgeber, während der festgesetzten Lohnreduktionen vorzunehmen. Das ist für die Arbeiterschaft des wichtigsten Mittel der Tarifvertrag ein wesentliches Gut. Auf der anderen Seite binden sie aber auch die Arbeitnehmer und hindern sie, während der Tarifdauer eine günstige Konjunktur für sich ausnutzen oder ihre Löhne außerordentlich hohe Lohnverhandlungen auszuführen zu können. Deshalb muß man bei Tarifverhandlungen recht vorstehen sein. Trotz aller oben angeführten Gründen gegen die Kündigung der Tarife, so wie sie jetzt sind, kann verlängert werden, wenn nicht die Möglichkeit geschaffen wäre, eine weitere Verkürzung der Lebenshaltung durch Leistungsaufgaben ausgleichen zu können. In der Rauh- und Schnupftabakherstellung sind die Tarife nur unter der Bedingung verlängert worden, daß weitere Leistungsaufgaben gefordert werden können, falls eine weitere Verkürzung der Lebenshaltung der Arbeitnehmer eintritt. Für die Zigarrenherstellung erfolgt die Lohnregelung in den Orten und Betrieben, so daß nach dieser Richtung hin eine Verkürzung des Haupttarifvertrages unbedenklich war. Anders liegen die Verhältnisse in der Zigarrenherstellung. Hier haben die Unternehmer eine Erklärung, wie sie für die Rauh- und Schnupftabakherstellung abgerufen wurde, abgelehnt. Statt dessen waren sie bereit, den bestellten Tarif ohne irgend welche Veränderungen bis zum 31. Januar 1921 weiterlaufen zu lassen, um dann in weiteren Verhandlungen mit den Arbeitgeberorganisationen einzutreten. Darauf haben sich die Arbeitgebervertreter natürlich nicht eingestellt, denn das hätte bedeutet, daß die Verhandlungen nach Beendigung des Weihnachtsgefechts in die für die Tabakarbeiter allgemeinste Zeit gefallen wären. Die Unternehmer hätten dann alle Tarifvereinigungen in die Hand gehabt, während die Arbeitnehmer sich auf die Abwehr hätten beschließen müssen. Nach langen schwierigen Verhandlungen ist es dann zur Tarifverlängerung vom 29. April 1921 gekommen unter der Bedingung, daß die Löhne, die der Schlittschuhmacher im Reichsamt für Arbeit und Sozialordnung verhandelt hat, am 1. Februar 1921 reiflos zur Durchführung gebracht werden. Die Tarifverträge in der Tabakindustrie sind verlängert worden, nachdem oben angeführten Sicherheiten gegeben haben. Denkt man an die Fehler und Mängel der Tarifverträge nicht bestätigt. Es muß die nächste Aufgabe der Tabakarbeiter sein, die vorbedingungen zu schaffen, um bei den zukünftigen

Verhandlungen die Tarife so gestalten zu können, daß sie nach Möglichkeit allen berechtigten Ansprüchen genügen. Das wird möglich sein, wenn alle Tabakarbeiter ihre volle Pflicht und Schuldigkeit tun. Zunächst muß das Bestreben dahin gehen, daß die Tarife und sonstige Vereinbarungen sofort und überall zur Durchführung gelangen. Dann müssen die statthaften Unterlagen für eine erfolgreiche Zukunftsarbeitsvertrag geschafft werden. Einmal, um die Wirkungen der bestehenden Tarife nach allen Richtungen hin beurteilen zu können, damit auch um den Unternehmern die Fehler und Mängel der Tarife mit einwandfreien Zahlen beweisen zu können. Und zum Schluß, das muß immer wiederholt werden, dürfen die Tabakarbeiter in ihrer Werksamkeit für eine einheitliche große Organisation aller in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, für den Deutschen Tabakarbeiter-Verein, nicht erlahmen.

Der „Tabak-Arbeiter“ und die Zigarrenhändler.

Beim Anblick eines roten Buches wird ein Stil aufdringen will. Dieselbe Wirkung wird bei einem Teil der Zigarrenhändler und ihrem Anhang ausgelöst, wenn von der Spanne zwischen dem Einkaufspreis und Verkaufspreis der Zigarren die Rede ist. In der letzten Zeit haben wir wiederholte Preisbewegungen, die immer verschieden und unterschiedlich in denen einzelnen Handelsketten die Differenz der Preise zwischen dem Einkaufspreis und Verkaufspreis überfliegen wurde, zum andern aber die Differenz zwischen Einkaufspreis und Verkaufspreis so groß war, daß man mit Macht von einer Ausweitung des Kaufmanges auf den Publikumsseiten reden konnte. Kritisiert haben wir aber auch das Verhalten derjenigen Händler, die uns zufolge, wie sie oben geschrieben sind, um das Leben ihres willen im Interessenten aufnehmen. Unsere Ausschreibungen sind nicht ohne Wirkung und nicht ohne Widerpruch geblieben.

Die Arbeiterschaftsgemeinschaft, Gruppe 8, Tabak, hat auf Verlangen der Abschleicher, Gruppe 8, Tabak, auf Verlangen der Abschleicher, die bestellten Tarifverträge der Zigarrenbranche die Rechte ist. In der letzten Zeit haben wir wiederholte Preisbewegungen, die immer verschieden und unterschiedlich in denen einzelnen Handelsketten die Differenz der Preise zwischen dem Einkaufspreis und Verkaufspreis überfliegen wurde, zum andern aber die Differenz zwischen Einkaufspreis und Verkaufspreis so groß war, daß man mit Macht von einer Ausweitung des Kaufmanges auf den Publikumsseiten reden konnte. Kritisiert haben wir aber auch das Verhalten derjenigen Händler, die uns zufolge, wie sie oben geschrieben sind, um das Leben ihres willen im Interessenten aufnehmen. Unsere Ausschreibungen sind nicht ohne Wirkung und nicht ohne Widerpruch geblieben.

Die Arbeiterschaftsgemeinschaft, Gruppe 8, Tabak, hat auf Verlangen der Abschleicher, die bestellten Tarifverträge der Zigarrenbranche die Rechte ist. In der letzten Zeit haben wir wiederholte Preisbewegungen, die immer verschieden und unterschiedlich in denen einzelnen Handelsketten die Differenz der Preise zwischen dem Einkaufspreis und Verkaufspreis überfliegen wurde, zum andern aber die Differenz zwischen Einkaufspreis und Verkaufspreis so groß war, daß man mit Macht von einer Ausweitung des Kaufmanges auf den Publikumsseiten reden konnte. Kritisiert haben wir aber auch das Verhalten derjenigen Händler, die uns zufolge, wie sie oben geschrieben sind, um das Leben ihres willen im Interessenten aufnehmen. Unsere Ausschreibungen sind nicht ohne Wirkung und nicht ohne Widerpruch geblieben.

Und in den Vereinigten Tabak-Zeitung schreibt Herr Johannes Helm zum selben Thema:

„Das ist genauso Organ der Tabakarbeiter“.

P. B. „Die genannte Zeitung ist der Tabakarbeiter“.

